

Mastschweine spielten mit Knochen toter Artgenossen

Landwirte vom Amtsgericht zu insgesamt 15 000 Euro Strafe verurteilt

Winkelsett - von Ove Bornholt

Laut Bericht einer Amtsveterinärin fanden sich vor zwei Jahren bei einer Kontrolle eines Mastbetriebes in der Gemeinde Winkelsett in insgesamt 52 Tierbuchten Kadaver und Knochen von toten Schweinen. Das hatte gestern ein gerichtliches Nachspiel wegen eines Vergehens gegen das Tierschutzgesetz. Anklage und Verteidigung einigten sich während des Prozesses vor dem Amtsgericht Wildeshausen in einem Verständigungsgespräch, im Volksmund „Deal“ genannt, auf 15 000 Euro Strafe für die beiden angeklagten Landwirte – Vater und Sohn. Die dürfen den Familienbetrieb aber weiterführen. Ein Tierhaltungsverbot wurde nicht ausgesprochen.

Der Vater, der laut Gericht die Hauptverantwortung für den Zeitraum bis zur Kontrolle durch die Amtsveterinärin trägt, muss 9 600 Euro (120 Tagessätze zu je 80 Euro) und der Sohn 5 400 Euro (90 Tagessätze zu je 60 Euro) zahlen. Den beiden Schweinebauern wurde vorgeworfen, die kranken und schwachen Tiere nicht abgesondert zu haben, so dass diese sich nicht mehr gegen die gesunden

Artgenossen behaupten konnten und gefressen wurden. Die Bauern hätten das Verenden der kranken Tiere billigend in Kauf genommen und ihnen so „länger anhaltende und sich wiederholende schmerzliche Leiden“ zugefügt, lautete die Anklage weiter. Kannibalismus ist unter Schweinen nach Angaben der Landwirte nicht unüblich.

Die Staatsanwältin machte den Vorwurf, übermäßiges Leiden hingenommen zu haben, unter anderem an einem „Kümmerer“ fest, einem Tier, dass sich langsamer entwickelt als üblich. Dieser habe laut Veterinärin bei einer Nachkontrolle Mitte vergangenen Jahres einen aufgekrümmten Rücken gehabt und hätte früher dem Tierarzt vorgestellt werden müssen. Das betreffende Schwein musste notgeschlachtet werden.

„Wir stehen zu den Vorwürfen und bereuen das“, sagte der Sohn. Sein Vater hätte die Schweine versorgt und habe gesundheitliche Probleme gehabt; deswegen habe dieser die kranken Tiere nicht abgesondert. Die Knochen seien nicht zu erkennen gewesen, da die Tiere sie unter die Tröge gewühlt hätten.

Die Knochen und Kadaver hatte die Amtsveterinärin bei einer Kontrolle am 16. Dezember 2011 gefunden. Vorher war der Betrieb nicht auffällig gewesen. Die Veterinärin hatte einen anonymen Hinweis bekommen und war diesem mit zwei Praktikantinnen nachgegangen. „Es war ein sehr aufgeräumter Betrieb, und auch im Stall war

zunächst nichts auffällig“, sagte sie aus. Eine der Praktikantinnen habe dann bemerkt, dass die Schweine mit einem Gegenstand spielten, der sich als das übrig gebliebene Stück eines Artgenossen entpuppte. Daraufhin habe sie genauer hingeschaut und „fast in jeder Bucht“ Kadaver und Knochenteile entdeckt. Unter anderem auch die Hälfte eines bereits verwesenden Schweinekadavers in der Ecke einer Bucht.

„Muss man das nicht sehen?“, fragte der Richter die Angeklagten, während ihm die Veterinärin Fotos aus den Ställen vorlegte. Die Landwirte schwiegen. Ihr Anwalt sagte, seine Mandanten hätten sich stets kooperativ verhalten: „Sie haben nicht bewusst die Tiere sich anfressen lassen und die Ställe täglich zweimal kontrolliert.“ Der Sohn sagte, man habe innerbetrieblich umstrukturiert. Tote Schweine würden inzwischen zeitnah entfernt.

Grüne beantragen Willi Benekes Abberufung

Als Bürgermeister nicht länger tragbar?

WINKELSETT ■ Für einen Paukenschlag haben gestern die beiden Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen im Winkelsetter Rat, Michael Müller-Hjortskov und Andreas Mikutta, gesorgt: Die Fraktion will Willi Beneke aus Harjehausen durch den Rat als Bürgermeister der Gemeinde Winkelsett abberufen lassen. Sie begründet einen entsprechenden Antrag mit der vom 12. Dezember datierenden Verurteilung Benekes und seines Sohns wegen eines Vergehens gegen das Tierschutzgesetz zu Geldstrafen in einer Gesamthöhe von 15000 Euro durch das Amtsgericht Wildeshausen. Hintergrund: Im Betrieb des Bürgermeisters und seines Juniors waren Mastschweine verendet - kranke und schwache Tiere, die sich, weil sie nicht rechtzeitig abgetrennt worden waren, nicht gegen ihre gesunden Artgenossen behaupten konnten und gefressen wurden („Mastschweine spielten mit Knochen toter Artgenossen“, Kreiszeitung

vom 13. Dezember). Die Wahrnehmung der Aufgaben eines Bürgermeisters in einer durch Viehzucht wirtschaftlich geprägten Gemeinde sei mit den festgestellten Verstößen gegen das Tierschutzgesetz „nicht vereinbar“, meinen Mikutta und Müller-Hjortskov.

Für die Abberufung eines Bürgermeisters in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden bedarf es einer Zweidrittelmehrheit. Folglich müssten mindestens sechs der neun Mitglieder des Winkelsetter Rates den Antrag der Grünen befürworten, der am 31. Januar in der um 19 Uhr im Gasthaus Meyer beginnenden Ratssitzung behandelt wird.

„Ich lasse das auf mich zukommen“, sagte Beneke auf Nachfrage. Wie er den Antrag der Grünen bewertet und ob er glaubt, die nötige Rückendeckung in der Wählergemeinschaft zu haben, die sieben der neun Ratsmitglieder stellt, war ihm gestern nicht zu entlocken. Beneke ist seit November 2011 im Amt. ■ boh

Rohrkrepierer

Grüne gescheitert: Beneke bleibt im Amt /
Nienaber tritt als Stellvertreter zurück

Winkelsett - von Jürgen Bohlken

Willi Beneke bleibt Bürgermeister der Gemeinde Winkelsett. Der Antrag der Grünen-Fraktion, ihn wegen seiner Verurteilung aufgrund Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz abzurufen, erwies sich letztlich als Rohrkrepierer und scheiterte gestern Abend bei drei Für- an fünf Gegenstimmen im Rat. Nicht Beneke, sondern ein anderer Kommunalpolitiker konnte mit diesem Ergebnis offenbar schlecht leben: Frank Nienaber (Wählergemeinschaft) erklärte überraschend seinen sofortigen Rücktritt als zweiter stellvertretender Bürgermeister, bleibt aber weiterhin Ratsmitglied. Die spannende Entscheidung rief nicht nur zahlreiche Bürger, sondern auch ein Fernsehteam von Radio Bremen auf den Plan.

Nur mit der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder des neunköpfigen Rates zum Antrag der Grünen hätte Beneke abgewählt werden können. Sechs Fürstimmen hätten folglich gereicht. Christophe Constant fehlte entschuldigt und konnte daher nicht mitstimmen.

Die Grünen verkauften sich denkbar schlecht. Eine plausible Antwort auf die Frage, warum Beneke aus ihrer Sicht nach seiner Verurteilung nicht Bürgermeister bleiben darf, blieben sie schlicht und ergreifend schuldig. Michael Müller-Hjortskov eröffnete stattdessen einen skurril anmutenden Nebenkriegsschauplatz und monierte etwa die schleppende Zustellung von Protokollen. Solche Banalitäten interessierten in dieser Sitzung sicher keinen Zuhörer. Von Andreas Mikutta, dem zweiten Grünen, kam ebenfalls wenig zur Sache. Mit Blick auf die in der Presse abgedruckten Leserbriefe der vergangenen Tage sagte er: „Was da abgelaufen ist, wollte ich nicht.“ Im Übrigen kenne er „Willi als rechtschaffenen Landwirt“. Er fand es „schade“, dass Winkelsett wegen Negativschlagzeilen zum Fall Beneke „ins Gerede gekommen ist“. Was die Grünen vorbrachten, klang wie eine Mischung aus Zurückrudern, Entschuldigung und einer Prise gleichermaßen vorsichtiger wie nebulöser und belangloser Kritik.

Gut vorbereitet ging dagegen Willi Beneke in die Sitzung. Er verlas eine ausführliche Stellungnahme und verdeutlichte, warum er und sein Sohn verurteilt worden waren. „In meinem Fall war es so, dass wegen mangelnder Aufmerksamkeit Mastschweine zu Kannibalismus geneigt haben und in Einzelfällen kranke Tiere nicht rechtzeitig ausgesondert und nicht rechtzeitig dem Tierarzt vorgestellt wurden“. Das Amtsgericht Wildeshausen

habe das ausdrücklich nicht als vorsätzliches Handeln oder Absicht bewertet.

Leserbriefe, in denen Beneke „Tierquäler“ genannt worden war, haben ihn nach eigenem Bekunden sehr getroffen. Der darin erweckte Eindruck, „dass ich Tiere verhungern lasse beziehungsweise unsachgemäß getötet habe“, entspreche nicht den Tatsachen. „Dies war nie der Fall.“ Mit seinem Bedauern über „ungerechtfertigte Verurteilungen“ durch Leserbriefschreiber, die der Verhandlung weder beigewohnt hätten, noch über den Sachverhalt im Bilde seien, hielt Beneke nicht hinterm Berg.

Das Amtsgericht Wildeshausen habe „nie daran gedacht“, ihn mit einem Tierhaltungsverbot oder einer Freiheitsstrafe auf Bewährung zu belegen. Die mündliche Verhandlung sei „sehr fair geführt“ worden. Er, Beneke, habe keine Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt und nicht versucht, sich mit „juristischen Winkelzügen“ aus der Verantwortung zu stellen. Er habe zeitnah nach der Urteilsverkündung sämtliche Mitglieder des Rates über den Vorgang informiert (aus Sicht der Grünen allerdings offenkundig nicht zeitnah genug). Vor dem Kannibalismus-Vorfall unter Schweinen, den er, wenn er könnte, ungeschehen machen würde, habe es nie Beanstandungen auf seinem Hof gegeben. Und nach der Verurteilung habe er alles daran gesetzt, „die Vorgaben des Tierschutzgesetzes einzuhalten“. Beneke verlas ein Schreiben des

Kreisveterinärarnotes vom 14. Januar 2014, wonach in seinem Betrieb in Harjehausen „alle Mängel abgestellt“ worden seien und es keinerlei weitere Beanstandungen gegeben habe. Im Übrigen stehe „das hier in Rede stehende Fehlverhalten“ in keiner Weise im Zusammenhang mit seinem Bürgermeister-Amt. Beneke entschuldigte sich dafür ausdrücklich, sah aber keinen Anlass für einen Rücktritt. „Meines Erachtens bin ich durch das Urteil des Amtsgerichts Wildeshausen und die sehr ehrverletzenden Inhalte der Leserbriefe genug bestraft.“